

In guten Händen bei maxQ.

Das Team von maxQ. bereitet Sie auf die Anforderungen der Schulfremdenprüfung vor.

Ablauf und Umfang

Die Qualifizierung dauert maximal 6 Monate:

- 100 Stunden Fremdeinsatz ambulant oder stationär
- Einführungsblock in der Theorie
- 1-2 Schultage die Woche à 8 Unterrichtseinheiten

Die Qualifizierung richtet sich an Personen aller Geschlechter, die bereits über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Pflege verfügen und nun einen staatlich anerkannten Berufsabschluss als Altenpflegehelfer/-in erwerben möchten.

Gemeinsam mit mehr als 1200 Kooperationsunternehmen bilden die staatlich anerkannten maxQ. - Bildungszentren bundesweit pro Jahr mehr als 4.000 Fachkräfte für Pflege und Gesundheit aus.

Weitere Informationen über maxQ. und unsere Bildungsangebote erhalten Sie auf unserer Webseite www.maxQ.net oder per Telefon.

Wir freuen uns auf Sie!

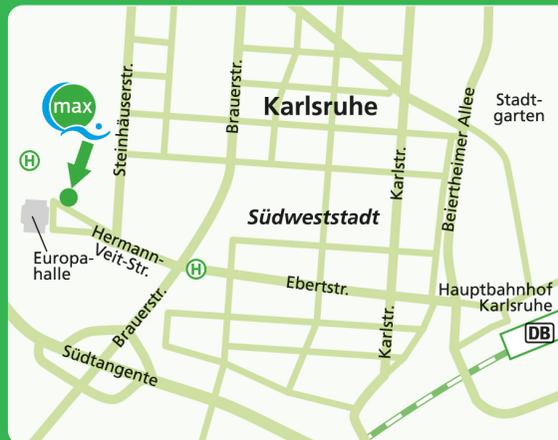
Ihr Weg zu uns

Öffentliche Verkehrsmittel

Linie 1: Haltestelle Europabad/Europahalle

Linie 2: Haltestelle Wolfenstraße oder Lorenzstraße / ZKM;

Busverbindung 55: Haltestelle St. Vincentius - Krankenhaus



Gesundheit & Soziales Qualifizierung



maxQ. ist eine Marke des
bfw – Unternehmen für Bildung.

Berufsfachschule für Pflege und Akademie
für Fort- und Weiterbildung
Hermann-Weit-Str. 6
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721-120843-100
Email: Pflegeschule.Karlsruhe@maxq.net
www.maxQ.net



Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 07:30 – 16:00 Uhr
Freitag: 07:30 – 14:00 Uhr

Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung Altenpflegehilfe nach §§ 26-30 APrOAltPflHi

Staatlich anerkannte/-r
Altenpflegehelfer/-in



Was ist eine Schulfremdenprüfung in der Altenhilfe?

Wer das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe erwerben will, ohne eine entsprechende öffentliche oder staatlich anerkannte Schule zu besuchen, kann als außerordentliche Teilnehmerin (Schulfremde) oder außerordentlicher Teilnehmer (Schulfremder) die Abschlussprüfung als Schulfremdenprüfung ablegen.

Vorbereitung in Theorie und Praxis

Zur Schulfremdenprüfung müssen Schulfremde einen auf diese Prüfung einschlägig vorbereitenden Unterricht an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule oder einen einschlägigen Vorbereitungskurs eines anderen Bildungsträgers besucht haben **und** sich den einschlägigen Lehrstoff im Selbstunterricht aneignen.

- Die Schulfremden bereiten sich im Selbststudium auf die Unterrichte und Prüfungen vor.
- Die Träger der praktischen Qualifizierung stellen durch Praxisanleitung die Vorbereitung auf die praktischen Prüfungen ergänzend sicher.

Inhalte und Prüfungsablauf

Lerninhalte

- Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
- Lernbereich 2: Unterstützung bei der Lebensgestaltung
- Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- Lernbereich 4: Altenpflege als Beruf
- Deutsch und Religion

Die Prüfung erfolgt in drei Abschnitten:

- a. Eine Praktische Prüfung bestehend aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem praktischen Teil (maximal 75 Minuten)
- b. Eine schriftliche Prüfung im Umfang von 120 Minuten im Lernbereich 1: „Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege“
- c. Mündliche Prüfungen über alle weiteren Fächer und Lernbereiche

Abschluss

Nach der Qualifizierung erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss ein Zeugnis und auf Beantragung die Urkunde zur/zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/-in.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- Nachweis über einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsgrad
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis
- Einschlägige Tätigkeit in der Altenpflegehilfe: stationär/ambulant von insgesamt **über 850 Stunden**, davon **mindestens 425 Stunden** unter fachlicher Anleitung einer berufspädagogisch qualifizierten Praxisanleitung
- Nachweis über die Vorbereitung auf Schulfremdenprüfung durch einschlägigen Unterricht zur Vorbereitung auf die Prüfung und/oder die Aneignung des Lehrstoffs im Selbstunterricht
- Die Schulfremdenprüfung wurde nicht bereits zweimal nicht bestanden oder nicht bereits bestanden
- Ständiger Wohnsitz in Baden-Württemberg (Ausweis/Pass)



Sie haben Fragen?

Wir beraten Sie gerne jederzeit persönlich zu Ihren Möglichkeiten. Rufen Sie uns einfach an oder schreiben uns eine E-Mail!